



Sitzungsniederschrift

Gremium	Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung
Datum	Donnerstag, 20.04.2023
Beginn	17:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort	Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Norbert Austrup

Teilnehmende

Herr Björn Berkenkötter
Herr Antonius Brinkmann
Herr André Drinkuth
Herr Thorsten Fibbe
Herr Peter Hellweg
Frau Kerstin Horstmann
Frau Barbara Köß
Herr Dirk Leifeld
Herr Meik Libor
Herr Sven Lilge
Herr Michael Poch
Herr Bernhard Poppenberg
Herr Ludger Reckmann
Herr Niklas Ringhoff
Herr Peter Sonneborn
Frau Manuela Steuer
Herr Michael Twittmann
Herr Markus Westbrock

Vertreter für Herrn Fertich
Vertreter für Herrn Haferkemper

Verwaltung

Herr Markus Berheide
Herr Volker Combrink
Frau Nicola Köstens
Herr André Leson
Herr Jan-Frederik Mier
Frau Karin Rodeheger
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Stefanie Schröder
Frau Elena Lansing

Gäste

Herr Roland Hahn
Herr Michael Kaupmann

Tageszeitung „Die Glocke“
Bürgerwind Zum Himmelreich

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmende

Herr Alexander Fertich
Herr Peter Haferkemper
Herr Horst Schnieder

wird vertreten durch Herrn Poppenberg
wird vertreten durch Herrn Reckmann

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Einwohnerfragestunde	10
2.	Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“ B 2023/610/5398/2	10
3.	Sachstandsbericht Digitalisierung – Entwurf einer Digitalisierungsstrategie M 2023/101/5463	10 – 12
4.	Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals B 2023/610/5474	12
5.	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FWG: Aussetzung von Beschlüssen zum Overbergareal, zur VHS und Stadtbücherei B 2023/610/5414/1	12
6.	Erörterung zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland M 2023/610/5477	12 – 13
7.	25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2) A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung B) Feststellungsbeschluss B 2023/610/5468	14 – 15
8.	Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung B) Satzungsbeschluss B 2023/610/5467	15 – 16
9.	36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Weitkamp II) A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung B) Feststellungsbeschluss B 2023/610/5465	16 – 18

- | | | |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 10. | <p>Bebauungsplan Nr. 143 „Weitkamp II“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung</p> <p>B) Satzungsbeschluss</p> <p>B 2023/610/5464</p> | 18 – 19 |
| 11. | <p>„Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Rücknahme des Einleitungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 23.11.2020</p> <p>B) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde vom 22.06.2020</p> <p>C) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde</p> <p>D) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit</p> <p>B 2023/610/5472</p> | 19 – 21 |
| 12. | <p>Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage am Bergelerweg – Einstellung der Planverfahren</p> <p>A) 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Bergelerweg – Erweiterung Photovoltaik) Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 24.10.2022</p> <p>B) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 „Bergelerweg – Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik“ der Stadt Oelde</p> <p>Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 03.05.2021 und 24.10.2022</p> <p>B 2023/610/5461</p> | 21 – 22 |
| 13. | <p>Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde</p> <p>A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung</p> <p>B) Satzungsbeschluss</p> <p>B 2023/610/5476</p> | 22 – 23 |
| 14. | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“</p> <p>A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung</p> <p>B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung</p> <p>B 2023/610/5462</p> | 23 – 24 |
| 15. | <p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161 „Solarpark Zum Himmelreich“ der Stadt Oelde – Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung</p> <p>B 2023/610/5466</p> | 25 – 27 |

16.	Bauprogramm der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg, Schlesierweg B 2023/661/5469	28 – 31
17.	Verschiedenes	31
17.1.	Mitteilungen der Verwaltung	31 – 34
17.2.	Anfragen an die Verwaltung	34 – 35

Herr Austrup eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses für Planung Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung, die Zuhörer*innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“, sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und gegen die ordnungsgemäße Einberufung kein Widerspruch erhoben wird.

Herr Austrup fragt, ob es Anregungen oder Änderungen zur Tagesordnung gebe.

Frau Köß stellt für die Fraktionen SPD, FWG und Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, die Tagesordnungspunkte O2: „Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“, O4: „Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals“ und O5: „Antrag der Fraktionen Bündnis 9/Die Grünen, SPD, FWG: Aussetzung von Beschlüssen zum Overbergareal , VHS Stadtbücherei“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Sie begründet den Antrag der Absetzung mit den fehlenden abstimmungsreifen Beschlussvorlagen. Ebenso sei der gemeinsame Antrag der Fraktionen aus 2022 zum sozialen Wohnungsbau noch nicht beantwortet worden. Es fehle insbesondere an Informationen zur Ist-Situationen und Realisierungsmöglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Weiter unberücksichtigt geblieben sei auch die zeitnahe Realisierung eines Wohnbauprojektes durch die Verwaltung. Des Weiteren sei keine konkrete Planung, keine Kosten, kein Nutzen und kein Zeitplan für das Mehrfamilienwohnhaus an der Eiswiese erkennbar. Der favorisierte Standort für die Kita, ohne Wohnnutzung sei ein Kompromiss, wenn zeitgleich an anderer Stelle günstiger Mietwohnraum entstehe, so Frau Köß.

Durch den Grundsatzbeschluss zum Overbergareal werden nach Aussage von Frau Köß alle Anträge ausgehebelt, sodass dieser nicht mitgetragen werden könne. Die Realisierung von sozialem Wohnungsbau sei auf dem Areal noch gar nicht geprüft worden, was ihrer Meinung nach obsolet sei. Ebenso werde durch den Grundsatzbeschluss ein möglicher Bildungscampus auf der Fläche ausgeschlossen und jegliche Weiterarbeit zur Schaffung eines Bildungscampus geschoben. Sie befürchtet, sofern es keine Optionsfläche für einen Bildungscampus oder die VHS gebe, dass mindestens 7 Jahre verloren gehen, bis das Grundstück des ehemaligen Von-Galen-Heims für eine neue Bebauung zur Verfügung stünde. Dies sei keine Option.

Es bestünden noch zu viele offene Fragen und die Themen seien noch nicht abstimmungsreif. Daher können die Beschlüsse von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FWG nicht mitgetragen werden. Folglich werde die Absetzung der drei Tagesordnungspunkte beantragt.

Frau Köß schlägt vor, dass der Fragenkatalog zum Thema des sozialen Wohnungsbaus bis zur nächsten Sitzung am 07.06.2023 von der Verwaltung beantwortet werde, sodass die Themen in der Sitzung vorberaten und abschließend im Rat im Juni beschlossen werden könnten. Sie schlägt vor, den Rat vom 12.06. auf den 19.06. zu verschieben, damit, nach der Planungsausschusssitzung bis zur Entscheidung im Rat noch genügend Zeit für die fraktionsinternen Beratungen gegeben sei.

Frau Köß stellt nun den Antrag die Tagesordnungspunkte O2: „Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“, O4: „Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals“ und O5: „Antrag der Fraktionen Bündnis 9/Die Grünen, SPD, FWG: Aussetzung von Beschlüssen zum Overbergareal, VHS Stadtbücherei“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und bittet darum, über die 3 Punkte einzeln abzustimmen.

Frau Rodeheger erklärt, dass alle Fragen zur Kita vollumfänglich beantwortet worden seien. Die einzelnen Standorte für eine Kita seien mit allen Vor- und Nachteilen geprüft und abgewogen worden. Der Jugendhilfeausschuss habe sich bereits einstimmig für den Standort „Am Stadtgarten“ ausgesprochen. Der Bedarf einer Kita sei unumstritten. Für die Realisierung der Kita sei der Beschluss für einen Standort zwingend notwendig, damit das Planungsrecht geschaffen und im Anschluss der Bau vorangebracht werden könne. Da die Realisierung einer Kita mit Wohnnutzung auf der Fläche „Am Stadtgarten“ nicht möglich sei, habe die Verwaltung ein direkt verfügbares und bebaubares Grundstück für die Schaffung von sozialem Wohnungsbau identifiziert. Das Grundstück an der Eiswiese sei klar definiert und könnte direkt bebaut werden, so Frau Rodeheger. So könnten auf dem Grundstück auf einer Teilfläche ein Mehrfamilienwohnhaus und auf der verbleibenden Restfläche bei Bedarf wieder ein Spielplatz errichtet werden. Auch die Bearbeitung des Bauantrages könne in der Verwaltung priorisiert werden, damit zeitnah bezahlbarer Mietwohnraum geschaffen werde. Durch die Beschlussabsetzung gehe allerdings weitere wertvolle Zeit verloren. Sie fragt sich, was noch konkreter für die Standortentscheidung der Kita dargestellt werden solle, zumal die Vorlage und Beschlussfassung entscheidungsreif sei.

Zum Overbergareal äußert Frau Rodeheger, dass alle Fraktionen den Schwerpunkt auf „Wohnen“ gelegt haben. Sie teilt mit, dass die Caritas auf einer Teilfläche bauen möchte und hierfür das Planungsrecht geschaffen werden müsste. Durch den Ukraine-Krieg und den damit verbundenen Zuwachs an Flüchtlingen hatte zunächst die Flüchtlingsunterbringung oberste Priorität, sodass es ein Glücksfall war, dass die Verwaltung das ehemalige Kardinal-Von-Galen-Heim erwerben konnte um dort Flüchtlinge unterzubringen. Dies führte allerdings dazu, dass die Caritas das Grundstück nicht nutzen konnte und sich nach einem anderen Grundstück umsehen musste. Folglich stehe die Verwaltung moralisch in der Pflicht der Caritas entgegenzukommen und einen Neubau auf einer Teilfläche des Overbergareals zu ermöglichen, so Frau Rodeheger. Im Interesse zeitnah innerstädtischen und gleichzeitig auch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wirbt sie für die Unterstützung des Grundsatzbeschlusses zur Weiterentwicklung des Overbergareals. Weiter informiert sie, dass bei dem Mehrfamilienwohnhaus an der Eiswiese auch mehr als 50 % der Wohnfläche als sozialer Wohnraum realisiert werden könnten. Sie bittet die Standortentscheidung der Kita und die Schaffung von sozialem Wohnraum getrennt voneinander zu betrachten und appelliert, den Beschluss zur Standortentscheidung der Kita nicht zu vertagen.

Herr Leson ergänzt, dass seit über einem Jahr über die Standortentscheidung der Kita beraten werde. Er stellt klar, dass es in 6 Wochen keine neuen Erkenntnisse zur Standortentscheidung und es zu dem Mehrfamilienwohnhaus an der Eiswiese auch keine konkretere Planung geben werde, wenn der Rat nicht die generelle Absicht zum Verkauf des Grundstückes beschließe. Niemand trete für umfangreiche Planungsleistungen in Vorleistung, wenn ein möglicher Erwerb des Grundstückes noch unklar sei. Zum Overbergareal führt er aus, dass man sich im Kreis drehe. Fakt sei, sofern man weiter warte und dort doch ein Bildungscampus gewünscht werde, werde die Verwaltung ein solch großes Projekt neben laufenden und bereits priorisierten Projekten nicht zeitnah umsetzen können, sodass die Fläche dann weiterhin lange Zeit brachliegen würde. Er verdeutlicht, dass es politischer Wille war, das Overbergareal der Wohnnutzung zuzuführen. Dazu gebe es bereits einen Ratsbeschluss aus der Vergangenheit. Folglich könne er den Antrag zur Beschlussabsetzung nicht nachvollziehen.

Frau Steuer merkt an, dass jegliche Angaben für den Bau des Mehrfamilienwohnhauses an der Eiswiese fehlen. So sei weder bekannt, wie viele Wohneinheiten im Bereich des sozialen Wohnungsbaus entstehen, noch wer dort baue und wie die Planung aussehe. Zudem sei der Antrag der Fraktionen aus 2022 in den Teilen A) und B) nicht ausreichend beantwortet und in den Vorlagen nicht berücksichtigt worden, sodass heute keine Beratung und kein

Beschluss gefasst werden könne. Ihrer Meinung nach könnten die Planungen der Caritas auf dem Overbergareal auch ohne Grundsatzbeschluss mitberücksichtigt werden.

Frau Rodeheger widerspricht Frau Steuer, denn es könne keine konkrete Planung für die Eiswiese vorgelegt werden, wenn es noch nicht einmal den politischen Beschluss zur Vermarktung des Grundstückes gebe. Auch für die Kita werde es in 6 Wochen keine neuen Erkenntnisse geben. Sie erklärt, dass die Verwaltung mit Hochdruck daran arbeite, sozialen Wohnraum zu schaffen. Die Anlieger*innen an der Eiswiese seien bereits über die mögliche Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses informiert worden. Ebenso haben erste Gespräche mit dem Bauverein für eine mögliche Realisierung stattgefunden. Zudem gebe es Anfragen anderer Investoren.

Herr Combrink ergänzt, dass es intensive Gespräche mit möglichen Investoren für die Schaffung von günstigem Mietwohnraum an der Eiswiese gegeben habe. Durch den Strukturwandel und neue Förderbedingungen sei der soziale Wohnungsbau mittlerweile interessanter für die Investoren geworden. Er zeigt sich optimistisch, dass an der Eiswiese sogar 100 % sozialer Wohnraum realisiert werden könnte. Erste Gespräche mit dem Bauverein zeigen eine positive Einschätzung zu dem Vorhaben, sodass durchaus denkbar sei, dass der Bauverein das Vorhaben umsetzen könnte. Die Fläche an der Eiswiese sei aufgrund der direkten Flächenverfügbarkeit und Bebaubarkeit optimal, um in Oelde zeitnah neuen günstigen Mietwohnraum zu schaffen, so Herr Combrink.

Frau Rodeheger schlägt vor, die Punkte heute zu beraten, aber keine Beschlussempfehlung auszusprechen und dann am Montag im Rat zu entscheiden.

Herr Poppenberg merkt an, dass verlangt werde, grünes Licht zu geben, obwohl es noch zu viele offene Fragen und Unstimmigkeiten gebe. Im Mai solle ein Gespräch mit dem Bauverein stattfinden. Das Ergebnis stehe in den Sternen und es sei noch völlig unklar, ob der Bauverein das Projekt an der Eiswiese realisieren und zeitnah umsetzen könne. Folglich sollte zunächst geklärt werden, welcher Investor das Vorhaben an der Eiswiese realisiere, damit dann eine konkrete Planung vorgestellt werden könne. Bei dem Overbergareal müsste zunächst auch noch geklärt werden, wie mit der Belastung im Boden umgegangen werde. Es dürfe nichts in den blauen Dunst geplant werden. Über den Kitastandort könnte man seiner Meinung nach heute beraten und entscheiden, damit dies weiter vorangehe.

Frau Rodeheger erklärt, dass Investoren erst dann in die konkrete Planung einsteigen, wenn klar sei, dass diese auch die Möglichkeit des Grunderwerbs bekommen. Sie bittet die Mitglieder sich innerhalb der Fraktionen bis zur Ratssitzung am Montag ein Meinungsbild zu verschaffen und dann über die Themen abzustimmen, anstelle sie weiter zu vertagen.

Herr Drinkuth merkt an, dass das Kernproblem seit der Zustimmung des Antrages im Finanzausschuss Ende letzten Jahres bestehe. Immer wieder werden Projekte geschoben und von anderen Fraktionen blockiert, sodass es nach einem Jahr Beratung immer noch keine Standortentscheidung für die Kita gebe. Auch beim Overbergareal drehe man sich ständig im Kreis und es seien keine Fortschritte erkennbar. Er könne nicht nachvollziehen, warum andere Fraktionen nicht in der Lage seien, einen Beschluss für das Overbergareal zu fassen, damit es endlich mal vorangehe. Auch die Caritas solange hinzuhalten und ein Bauleitplanverfahren zu verzögern, könne er nicht nachvollziehen. Stadtnahen Wohnraum wollten alle Fraktionen. Das Areal sei ideal um neuen stadtnahen Wohnraum zu schaffen. Folglich müsse endlich ein Beschluss gefasst werden, damit die Brachfläche überplant und der Ideenwettbewerb gestartet werden könne. Er merkt an, dass es vermutlich nie den Punkt geben werde, dass sich die Grünen, SPD und FWG ausreichend informiert fühlen, um

Entscheidungen treffen zu können. Er wirft den Fraktionen vor, seit Monaten Projekte zu verhindern.

Frau Steuer führt aus, dass, sofern die Fragen aus dem Antrag beantwortet worden wären, auch eine Beratung stattfinden könnte. Dies sei aber von der Verwaltung nicht erfüllt worden und es seien noch zu viele Fragen offen.

Frau Rodeheger teilt mit, dass der Fragenkatalog sehr umfangreich gewesen sei und aufgrund der hohen Arbeitsdichte noch nicht beantwortet werden konnte. Die Verwaltung arbeite mit Hochdruck an allen Projekten. Sie erklärt nochmals, dass auch in 6 Wochen noch keine Planung eines möglichen Investors für das Mehrfamilienwohnhaus an der Eiswiese vorliegen werde.

Herr Westbrock verdeutlicht, dass „Wohnen“ auf dem Overbergareal höchste Priorität habe. Folglich werde er den Antrag zur Absetzung der Tagesordnungspunkte ablehnen. Er bittet, dass hierüber nun abgestimmt werde.

Herr Twittmann erklärt, dass auch der SPD die Ausführungen in der Vorlage zu schwammig seien. In 6 Wochen sei der nächste Planungsausschuss, sodass dann über die Punkte beraten werden könne. Seiner Meinung nach seien die 6 Wochen für die Frage der Standortentscheidung der Kita unkritisch, zumal andere Projekte deutlich länger dauern. Er bittet die Verwaltung, weitere Fakten zu schaffen und einen Investor für das Projekt an der Eiswiese zu suchen.

Frau Rodeheger verdeutlicht nochmals, dass die Vorlage und Beschlussfassung zum Kitastandort entscheidungsreif sei, die Verwaltung alle Fragen beantwortet, sowie Vor- und Nachteile abgewogen habe, sodass auch ein Beschluss gefasst werden könne. In 6 Wochen werde es keine neuen Erkenntnisse geben. Da an dem favorisierten Kitastandort keine Kita in Kombination mit Wohnnutzung möglich sei, habe die Verwaltung nach Alternativen gesucht. Mit dem Grundstück an der Eiswiese könnte in Oelde zeitnah sozialer Wohnraum geschaffen werden. Idealer gehe es kaum, so Frau Rodeheger.

Beschluss

Herr Austrup stellt den Antrag, TOP 2: Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“ von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung stimmt **mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen** für die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Herr Austrup stellt den Antrag, TOP 4: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung stimmt **mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen** für die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Herr Austrup stellt den Antrag, TOP 5: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FWG: Aussetzung von Beschlüssen zum Overbergareal, VHS, Stadtbücherei von der Tagesordnung abzusetzen, zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung stimmt **mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen** für die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohner*innen erfolgen nicht.

2. Standortentscheidung Kita „Die Langstrümpfe“ B 2023/610/5398/2

Der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Sachstandsbericht Digitalisierung – Entwurf einer Digitalisierungsstrategie M 2023/101/5463

Herr Schmid begrüßt alle Anwesenden und trägt gemeinsam mit Herrn Mier den Entwurf der Digitalisierungsstrategie anhand der Präsentation vor. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Westbrock bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass er die Entwicklung der Strategie positiv sehe, weil so viele Informationen und Anregungen beim Zoom-Meeting herausgekommen seien. Er fragt, welche Möglichkeiten es online, wie zum Beispiel eine Ausweisverlängerung beim Bürgerbüro gebe.

Herr Mier antwortet, dass es keine prozentuale Zahl dafür gebe, wie viele Online-Formulare zur Verfügung stehen. Das OZG (Onlinezugangsgesetz) hat ca. 105 Leistungen die es für Oelde zu erfüllen gelte. Aktuell seien davon ca. 10 Bündel erledigt, wobei noch darauf gewartet werde, dass 65 EfA (Einer-für-Alle) Leistungen durch das Land zur Verfügung gestellt würden. Dazu gebe es aber in einer der nächsten Sitzungen noch mehr Informationen. Er erläutert, dass dieses Thema sehr komplex sei, sie aber alles versuchen um es einfach zu gestalten, vor allem auch für die Bürger. Es soll ein durchgehend digitaler Prozess werden. Schließlich hätte es keinen Nutzen, wenn es Online-Formulare gebe, die man ausdrucken müsse.

Herr Westbrock stimmt Herrn Mier zu.

Herr Twittmann bedankt sich für die Präsentation. Er sei der gleichen Meinung wie Herr Westbrock und sei positiv überrascht über die Fortschritte. Er erkundigt sich nach dem Zeitplan der elektronischen Akte.

Herr Mier teilt mit, dass es sehr schwierig sei eine konkrete Aussage hierzu zu treffen, da man auch auf den externen Dienstleister angewiesen sei. Sie gehen nach und nach Projekte an. Die digitale Personalakte und die Baugenehmigungen seien bereits realisiert worden. Einen konkreten Zeitplan für alle Fachdienste gebe es aber nicht.

Herr Twittmann antwortet, dass es doch eine ganz grobe Abschätzung der zeitlichen Schiene geben müsste.

Herr Mier äußert, dass die Ziele natürlich möglichst schnell erreicht werden sollen. Es hänge jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie schnell diese Zielsetzung erreicht werden könne. Eine grobe Zeitschätzung sei eine Realisierung in den nächsten 5-10 Jahren.

Frau Rodeheger ergänzt, dass die Umsetzung natürlich so schnell wie möglich erfolgen soll. Auch das Dokumentenmanagement soll irgendwann digitalisiert sein. Es gibt eine hohe Eigenmotivation die Ziele zu erreichen. Allerdings gibt es auch noch rechtliche Dinge, die es zu klären gebe. Der Großteil soll aber hoffentlich in den nächsten 5 Jahren erreicht sein.

Herr Twittmann bedankt sich und hofft auf einen baldigen weiteren Sachstand.

Herr Drinkuth fragt nach, ob es zu dem Thema auch Networking bzw. Austausch mit anderen Kommunen gebe. Außerdem würde er gerne wissen, wo Oelde im Vergleich zu anderen Kommunen stehe.

Laut Herrn Mier, gibt es viermal im Jahr einen Austausch mit den Digitalisierungsbeauftragten aus dem Kreis Warendorf. Es wurden bereits Formulare mit dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Wadersloh ausgetauscht. Auf die Frage, wo wir stehen gebe es keine konkrete Antwort. Laut Herrn Mier befinde man sich aber auf dem richtigen Weg. Mit der digitalen Baugenehmigung sei Oelde sogar Vorreiter im Kreis Warendorf.

Herr Leson teilt mit, dass er sehr stolz auf die digitale Bauantragsbearbeitung sei. Leider funktioniere noch nicht die gesamte Bearbeitung über das Portal. Die digitale Bearbeitung und das Hochladen der Bauanträge funktioniere bereits. Lediglich der Genehmigungsbescheid müsse noch analog per Post zugestellt werden.

Frau Rodeheger merkt an, dass durch Corona ein riesiger Schritt im Bereich der Digitalisierung gemacht worden sei. Viele besitzen jetzt beispielsweise ein Notebook was vorher nicht üblich war. Auch die Bewerbungsverfahren sind mittlerweile online, was eine große Erleichterung sei.

Herr Fibbe fragt, ob es Sicherheitsstrategien in Bezug auf mögliche Cyberangriffe gebe und ob es Ausfallpläne gebe, wie alles gegebenenfalls wiederhergestellt werden würde.

Herr Schmid teilt mit, dass dies ein sehr wichtiges Thema sei, mit dem man sich durchaus befasse, dies aber aus verständlichen Gründen nicht weiter öffentlich thematisiert werde.

Frau Köß bedankt sich für das Engagement und das Endergebnis. Sie sagt, dass auch außerhalb der Digitalisierungsstrategie bei den Schulen sehr vorausschauend gedacht worden sei. Sie merkt an, dass die Digitalisierung ebenso in anderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Grünflächenkataster weiter vorangetrieben werden müsste. Zudem müsste ihrer Meinung nach das Grünflächenkataster mit in die Digitalisierungsstrategie eingebunden

werden. Sie wünscht, dass digitale Antragsverfahren bei Behörden möglichst bürgerfreundlich zugänglich seien.

Herr Schmid bedankt sich für die Worte. Er hofft, dass es weiterhin positiv beraten werde. Frau Steuer bedankt sich für die Teilnahme an den Workshops und fragt ob die Ergebnisse auch an die übrigen teilnehmenden weitergeleitet werden.

Herr Schmid bejaht dies.

Frau Steuer erkundigt sich nach dem Beschlusscontrolling im Ratsinformationssystem. Dieses sollte projektbezogener ausgearbeitet werden.

Frau Rodeheger erläutert, dass dies nun wieder in Angriff genommen und weiterverfolgt werde. Zwischenzeitlich war es leider aufgrund von Kapazitätsmangel nicht möglich.

Herr Westbrook möchte an die Zeit erinnern, als die Vorlagen in 2 Briefumschlägen mit rund 1600 Seiten kamen. Dies sei jetzt alles digital und viel nachhaltiger. Er findet den Digitalisierungsfortschritt super.

Frau Rodeheger stimmt Herrn Westbrook zu und bedankt sich bei Frau Schröder für die Überarbeitung der Vorlagen, die im Rahmen der Bauleitplanverfahren in Session angelegt worden seien.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt den in der Sitzung vorgestellten Entwurf der Digitalisierungsstrategie und den Sachstandsbericht Digitalisierung zur Kenntnis und verweist ihn zunächst zur Beratung in die Fraktionen.

4. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Overbergareals B 2023/610/5474

Der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FWG: Aussetzung von Beschlüssen zum Overbergareal, zur VHS und Stadtbücherei B 2023/610/5414/1

Der Tagesordnungspunkt wurde mehrheitlich von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Erörterung zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland M 2023/610/5477

Herr Leson informiert, dass der Regionalrat Münster in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 mit dem Aufstellungsbeschluss das formelle Verfahren zur Änderung des Regionalplans Münsterland eingeleitet habe, um diesen an die Änderungen des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) und weitere gesetzliche Novellierungen anzupassen. Vom 06. März 2023 bis

einschließlich 30. September 2023 können die Planunterlagen mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingesehen werden.

Eine wesentliche Änderung betreffe den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die aktuellen Entwicklungen und Bestrebungen auf Bundesebene zur Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land wurden aufgegriffen und – soweit zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbar – umgesetzt. Mit der Festlegung von Windenergiegebieten sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Flächenbeitragswerte, die demnächst durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) für Nordrhein-Westfalen vorgegeben und durch den LEP NRW für das Münsterland konkretisiert werden, zu erfüllen.

Außerdem werde der neue Regionalplan auch Potentialflächen für die Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen auf dem Gebiet der Stadt Oelde festsetzen. Damit sei die Neuaufstellung des Regionalplans auch entscheidend für die weitere Stadtentwicklung in Oelde.

Herr Leson informiert, dass der Regionalplan für 20 Jahre aufgestellt werde und in diesen zukünftig auch der bislang separat geführte Teilplan „Energie“ aufgenommen werde. Weiter erklärt er, dass in dem Regionalplan festgelegt werde, an welcher Stelle in Oelde perspektivisch neuer Wohnraum entstehen oder Gewerbe und Industrie angesiedelt werden dürfe. So seien 26 ha für Wohnbaufläche und 106 ha für Gewerbe- und Industriegebiete vorgesehen. Neu sei auch, dass es Potenzialflächen geben soll, was zum Vorteil habe, dass mehr Flexibilität bei der tatsächlichen Verortung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen gegeben sei, so Herr Leson.

Im Rahmen einer im Mai geplanten Veranstaltung mit Vertreter*innen der Politik sowie der Stadtverwaltung soll die Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland noch einmal im Detail vorgestellt und deren Auswirkungen auf die kommunale Planungspraxis diskutiert werden. Neben der Vorstellung der Neuerungen und deren Auswirkungen sei zudem Ziel der Veranstaltung, die Stellungnahme der Stadt Oelde zum Änderungsverfahren vorzubereiten. Im Anschluss an diese Veranstaltung sollen dann die erforderlichen politischen Beschlüsse für das Beteiligungsverfahren in den regulären Sitzungen im Juni dieses Jahres erfolgen, um fristgerecht die Stellungnahme der Stadt Oelde abgeben zu können.

Nach Wunsch von Herrn Drinkuth, sollte der Erörterungstermin nicht an einem Samstag, sondern unterhalb der Woche stattfinden. Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen diesem zu und bitten die Verwaltung einen neuen Termin zu planen.

Herr Leson antwortet, dass der Termin an einem Samstag stattfinden sollte, sei in Anlehnung an den Termin bezüglich „Windenergie“ gewählt worden. Gerne könne die Verwaltung aber auch einen Termin unter der Woche planen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Erörterungstermin hat am Mittwoch, 10. Mai um 17.30 Uhr im Großen Ratssaal der Stadt Oelde stattgefunden.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung nimmt die Erörterung zur Neuaufstellung des Regionalplans Münsterland zur Kenntnis.

**7. 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
(Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2)
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen
Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
B) Feststellungsbeschluss
B 2023/610/5468**

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Leifeld merkt an, dass sich seine Fraktion bei der Beschlussfassung mehrheitlich enthalten werde, da der Artenschutz aus Sicht der Grünen nicht ausreichend berücksichtigt worden sei und es in dem Gebiet ein Punktedefizit für den Ökoausgleich gebe.

Herr Leson erklärt, dass alle Punkte über das Ökokonto der Stadt Oelde ausgeglichen werden können und es kein Defizit gebe. Allerdings seien mehr Punkte, als ursprünglich angedacht, auszugleichen.

Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	23.09.2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	23.09.2019
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	17.10.2022 – 30.10.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	17.10.2022 – 30.10.2022
Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	19.12.2023
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	19.12.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	09.01.2023 – 12.02.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	09.01.2023 – 12.02.2023
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung Voraussichtlicher Feststellungsbeschluss	24.04.2023

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **bei 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 7 und 8 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

- 8. Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
B) Satzungsbeschluss
 B 2023/610/5467

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Antrag auf Bauleitplanung	-
Aufstellungsbeschluss	23.09.2019
Änderung des Aufstellungsbeschlusses	03.05.2021
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	03.05.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	17.10.2022 – 30.10.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	17.10.2022 – 30.10.2022

Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	19.12.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	19.12.2022
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	09.01.2023 – 12.02.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	09.01.2023 – 12.02.2023
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung Voraussichtlicher Satzungsbeschluss	24.04.2023

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 11 und 12 aufgeführt.

B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 130 „Erweiterung Gewerbegebiet Oelde A2“ der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

- 9. 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Weitkamp II)**
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
B) Feststellungsbeschluss
 B 2023/610/5465

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Aufstellungsbeschluss	23.09.2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	23.09.2019
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	25.04.2022 – 15.05.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	25.04.2022 – 15.05.2022
Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	24.10.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	24.10.2022
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	16.01.2023 – 19.02.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	16.01.2023 – 19.02.2023
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung Voraussichtlicher Feststellungsbeschluss	24.04.2023

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 6 und 7 aufgeführt.

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die

36. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

10. Bebauungsplan Nr. 143 „Weitkamp II“ der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung
B) Satzungsbeschluss
 B 2023/610/5464

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Herr Leson teilt mit, dass es die letzten Beschlüsse zu dem Baugebiet seien und dass dieses nach Satzungsbeschluss endlich an den Start gehen könne.

Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Antrag auf Bauleitplanung	-
Aufstellungsbeschluss	23.09.2019
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	23.09.2019
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	25.04.2022 – 15.05.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	25.04.2022 – 15.05.2022
Vorläufige Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen	24.10.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	24.10.2022
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	16.01.2023 - 19.02.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	16.01.2023 - 19.02.2023
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung	24.04.2023
Voraussichtlicher Satzungsbeschluss	

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 11 und 12 aufgeführt.

B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 143 „Weitkamp II“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 3 und 4) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 143 „Weitkamp II“ der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

- 11. „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde**
- A) Rücknahme des Einleitungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 23.11.2020**
 - B) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde vom 22.06.2020**
 - C) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde**
 - D) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**
- B 2023/610/5472

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Frau Horstmann erkundigt sich nach den Stellplätzen und der Zufahrt der Tiefgarage.

Herr Leson antwortet, dass eine weitere Tiefgarage mit Zufahrt von der Albrecht-Dürer-Straße errichtet werde. Die vorhandene Tiefgarage mit der Zufahrt von der Wibbeltstraße bleibe so bestehen. Er weist darauf hin, dass es bei der heutigen Beschlussfassung nur um den Verfahrenswechsel gehe.

Frau Horstmann merkt das erhöhte Verkehrsaufkommen an der Albrecht-Dürer-Straße an und schlägt eine Einbahnstraßenregelung vor.

Herr Leson antwortet, dass dies im weiteren Bauleitplanverfahren gutachterlich untersucht werde und dann zu erörtern sei.

Herr Libor hinterfragt kritisch, ob das in den Entwürfen eingeplante Grün auch tatsächlich umgesetzt werde.

Frau Köstens erläutert, dass es der Wille des Investors sei, ein grünes Quartier zu errichten. Zwar müsse der Joseph-Park weichen, dennoch sollen die Bäume entlang des Rembrandtweges erhalten werden. Die Bäume werden derzeit eingemessen und deren Erhalt geprüft. Ebenso soll das Quartier autofrei mit vielen grünen Flächen gestaltet werden, so Frau Köstens. Auch mit dem Bebauungsplan könne nach Aussage von Frau Köstens ein gewisser Versiegelungsgrad gesteuert werden.

Herr Libor erkundigt sich, ob das Pfarrheim und die Bücherei auch abgerissen werden und ob dort Parkplätze entstehen werden oder ob es eine Sanierung im Bestand gebe.

Frau Köstens erklärt, dass der Geltungsbereich angepasst worden sei: Die Kirche und das Gemeindehaus seien nach Wunsch der Kirche aus dem Geltungsbereich herausgenommen worden. Hier stehe noch nicht fest, was mit den Gebäuden bzw. Flächen passieren solle, so dass sie derzeit nicht mit überplant werden.

Frau Köß beklagt die massive Bebauung und den damit verbundenen Wegfall des grünen Joseph-Parks. Das Projekt sei zwar sinnvoll, aber der komplette Zubau des Joseph-Parks sei viel zu massiv. Ihrer Meinung nach werden auf Plänen immer mehr Grünflächen eingezeichnet, als tatsächlich vor Ort realisiert werden. Letztendlich würden nur kleine „Krüppelbäume“ gepflanzt und wertvolles vorhandenes Grün vernichtet. Ebenso müssten zwei alte Laubbäume an der Wibbeltstraße dem Vorhaben weichen. Die alten Baumbestände seien aufgrund des Klimawandels und der zunehmenden Hitze zu erhalten. Daher sei es nicht zu verantworten, wertvolles Grün durch massive Bebauung zu ersetzen. Folglich werde sie dem Vorhaben nicht zustimmen.

Herr Leson erklärt noch einmal, dass dies und weitere Punkte im Bauleitplanverfahren zu erörtern seien und es heute nur um den Verfahrenswechsel gehe.

Frau Köß appelliert, die alten Bäume zu erhalten und teilt mit, dass sie dem Vorhaben heute nicht zustimmen werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** folgende Beschlussfassungen:

A) Rücknahme des Einleitungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 23.11.2020

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Einleitungsbeschluss und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 23.11.2020 auf.

B) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde vom 22.06.2020

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde vom 22.06.2020 auf.

C) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Erweiterung Wibbelt-Carrée“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da die Planung der Innenentwicklung dient und die betroffene Grundfläche weniger als 20.000 qm umfasst.

D) Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Nähere Einzelheiten hierzu werden noch bekannt gemacht. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

12. Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage am Bergelerweg – Einstellung der Planverfahren

A) 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Bergelerweg – Erweiterung Photovoltaik) Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 24.10.2022

B) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 „Bergelerweg – Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik“ der Stadt Oelde Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 03.05.2021 und 24.10.2022

B 2023/610/5461

Herr Austrup verweist auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei einer Enthaltung** folgende Beschlussfassungen:

**A) 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde (Bergelerweg – Erweiterung Photovoltaik)
Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 24.10.2022**

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlüsse zur 45. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde vom 24.10.2022 auf.

[Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung]

**B) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 151 „Bergelerweg – Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik“ der Stadt Oelde
Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 03.05.2021 und 24.10.2022**

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 151 „Bergelerweg – Erweiterung Versorgungsfläche Photovoltaik“ der Stadt Oelde vom 03.05.2021 und 24.10.2022 auf.

[Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung, Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung]

**13. Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung
B) Satzungsbeschluss
B 2023/610/5476**

Frau Köstens teilt mit, dass an der Straße „In der Geist“ / Ecke Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße drei Mehrfamilienwohnhäuser und ein Nahversorger errichtet werden solle. Die öffentliche Auslegung sei im Zeitraum vom 16.01.2023 bis zum 19.02.2023 erfolgt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sei der Planentwurf geringfügig angepasst worden.

Konkret seien gegenüber dem Vorentwurf folgende Planänderungen vorgenommen worden:

- Anpassung der Begründung zu der Entwässerung.
- Aufnahme eines Hinweises in der Planzeichnung zum Denkmalschutz.

Folglich könne das Planverfahren abgeschlossen werden und der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden, so Frau Köstens.

Verfahrensverlauf

Verfahrensschritt	Datum / Zeitraum
Antrag auf Bauleitplanung	21.02.2022
Aufstellungsbeschluss	02.05.2022
Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit	02.05.2022

Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden	30.06.2022 – 20.07.2022
Vorläufige Abwägung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden	19.12.2022
Beschluss zur öffentlichen Auslegung	19.12.2022
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit	16.01.2023 – 19.02.2023
Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen	16.01.2023 - 19.02.2023
Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung Voraussichtlicher Satzungsbeschluss	24.04.2023

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 8 und 9 aufgeführt.

B) Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt den Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

B 2023/610/5462

Frau Köstens informiert, dass durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 „Ehemalige Brennerei Horstmann“ der Stadt Oelde auf dem Gelände der ehemaligen

Brennerei Horstmann die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der denkmalgeschützten Bausubstanz (Wohnhaus, ehem. Bullenstall, Brennereigebäude, Scheune) sowie den Neubau eines Baukörpers für die Altenpflege geschaffen werden sollen. Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude sollen, da diese eine funktionale und räumliche Einheit mit dem Neubau bilden, mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden.

Weiter teilt Frau Köstens mit, dass die öffentliche Auslegung vom 25.01.2023 bis zum 26.02.2023 durchgeführt worden sei. Im Rahmen der Beteiligung seien von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH Bedenken geäußert worden, da die zu erwartende elektrische Leistung durch das vorhandene Stromnetz nicht sichergestellt werden könne. Daher sei eine Ortsnetz-Trafostation im Plangebiet erforderlich. Der Planentwurf sei aufgrund der Stellungnahme um eine Trafostation im nördlichen Planbereich ergänzt worden.

Darüber hinaus seien geringfügige Anpassungen (u. a. Umgrenzung Tiefgarage, Wegfall einer Außentreppe, Wegfall der Mauer zur Glockenstiege) vorgenommen worden.

Aufgrund der Anpassungen sei nun eine erneute Offenlage erforderlich, so Frau Köstens.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgende Beschlussfassungen:

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in der Anlage 7 aufgeführt.

B) Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Der Zeitraum der erneuten Offenlage wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161 „Solarpark Zum Himmelreich“ der Stadt Oelde – Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung
B 2023/610/5466

Herr Leson teilt mit, dass PV-Freiflächenanlagen bisher keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben seien. Sie werden auch nicht von den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 BauGB erfasst. Jedoch seien seit dem 01. Januar 2023 Freiflächen-PV-Anlagen in einem Korridor von 200 Metern von Autobahnen und überregionalen Bahnstrecken privilegiert. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Anlagen, die im Außenbereich außerhalb dieser Zonen als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordern somit grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Entsprechend § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sei der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Sofern im Flächennutzungsplan keine Sonderfläche dargestellt sei, müsse dieser geändert werden.

Der Eigentümer einer im Norden von Oelde gelegenen Fläche habe mit Schreiben vom 06.03.2023 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Ziel sei die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage. Die von der Planung betroffenen Flächen seien Teil der Flächenkulisse für den Windpark „Im Himmelreich“. Damit dienen sie ohnehin schon dem Ausbau der erneuerbaren Energien.

Zur Realisierung des Vorhabens wäre daher die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Aufgrund der gesetzlichen Privilegierung von Freiflächen PV-Anlagen auf Flächen bis zu 200 Metern Abstand entlang von Autobahnen und überregionalen Bahnstrecken seit dem 01.01.2023, sehe die Verwaltung die Schaffung von Planungsrecht außerhalb dieser Zonen generell kritisch. Da die in Rede stehenden Flächen jedoch ohnehin für die Errichtung von Windenergieanlagen genutzt werden sollen und damit entsprechend vorbelastet seien und außerdem in unmittelbarer Nähe ein Umspannwerk errichtet werden müsse, um die erzeugte Energie ins Netz zu bringen, unterstütze die Verwaltung hier diesen Antrag, so Herr Leson. Folglich werde seitens der Verwaltung empfohlen, den Antrag positiv zu bescheiden.

Frau Steuer teilt mit, dass die Privilegierung für Freiflächen-PV-Anlagen im Abstand von 200 m zur Bahntrasse und Bundesautobahn sinnvoll sei. Dennoch sei auch die Ausnahme von Freiflächen-PV-Anlagen im Außenbereich generell sinnvoll, da nicht jeder von der Privilegierung betroffen sei. Sie erkundigt sich, ob es dazu noch einen Kriterienkatalog geben solle.

Herr Leson antwortet, das die Verwaltung bereits an einem Kriterienkatalog gearbeitet habe, dieser aber nach der Festsetzung der Privilegierung nicht weiter ausgearbeitet werde. Für mögliche Freiflächen-PV-Anlagen außerhalb des privilegierten Bereiches soll dann eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Sofern es einen Kriterienkatalog gebe, müsse auch nach diesem agiert werden, was schwierig sei, da hierbei nie alle Aspekte mit abgedeckt würden.

Frau Steuer sieht den Kriterienkatalog ebenfalls kritisch und bevorzugt die Einzelfallentscheidung.

Herr Kaupmann stellt das konkrete Vorhaben vor. Er erläutert, dass in dem Gebiet vier Windkraftanlagen errichtet werden. Um den erzeugten Strom in das Stromnetz einspeisen zu können, müsse eine eigene Umspannstation errichtet werden. Daher seien Synergieeffekte

geprüft worden. So sei die Idee für den Solarpark entstanden. Die Kosten für das Umspannwerk belaufen sich auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag, sodass fraglich war, ob das Bürgerwindprojekt überhaupt weiterverfolgt werden könne. Auch ein Zusammenschluss mit anderen Projekten sei ausgeschlossen, da sich diese alle im Oelder Süden befinden, so Herr Kaupmann. Damit das Windprojekt dennoch rentabel realisiert werden könne, solle dort zusätzlich eine PV-Freiflächenanlage errichtet werden. Der von ihm vorgeschlagene Standort biete mehrere Vorteile. Grundsätzlich sei die Anlage aufgrund von Hecken- und Waldstrukturen schlecht einsehbar. Zudem komme es zu keiner Beeinträchtigung von Anlieger*innen, da sich die Flächen im Außenbereich befinden. Außerdem sei die Fläche ohnehin schon durch die Windkraftanlagen optisch vorbelastet. Auch der Nachhaltigkeitsfaktor spiele hier eine wichtige Rolle. So solle die Energie dort erzeugt werden, wo sie eingespeist werden könne. Dies ermögliche die Errichtung des Umspannwerkes, so Herr Kaupmann. Er weist darauf hin, dass eine Bürgerbeteiligung sowohl für die Windkraftanlagen als auch für die Freiflächen-PV-Anlagen möglich sei. All diese Punkte sprechen laut Herrn Kaupmann für die Errichtung der PV-Freiflächenanlage auch außerhalb des privilegierten Bereiches. Folglich wirbt er für die Zustimmung zu dem geplanten Solarpark.

Frau Steuer bedankt sich bei Herrn Kaupmann für seine Ausführungen. Aufgrund der vielen Vorteile könne man ihrer Meinung nach dem Solarpark nur zustimmen.

Herr Westbrook merkt an, dass vorrangig PV-Freiflächenanlagen im privilegierten Bereich zu errichten seien. Er befürchtet, dass es hier zu einem Präzedenzfall komme.

Frau Rodeheger teilt mit, dass es keinen Kriterienkatalog geben werde und es sich hier um eine Einzelfallentscheidung handle. Sie erklärt, dass Kosten in Höhe von 3-4 Millionen Euro für das Umspannwerk im Raum stehen und das Windprojekt auf der Kippe stehe. Es seien alle Aspekte abgewogen worden. Wind- und Solarenergie zu kombinieren, sei hier die beste Lösung, da die Energie durch das Umspannwerk direkt vor Ort eingespeist werden könne. Auch die Befürchtung eines Präzedenzfalls sehe sie nicht. Weil die Anlage kaum einsehbar sei, keine Anlieger*innen beeinträchtigt werden und der erzeugte Strom direkt eingespeist werden könne, könne die Verwaltung das Vorhaben hier mittragen, so Frau Rodeheger. Sofern es weitere Anträge für PV-Anlage außerhalb des privilegierten Bereiches gebe, müssten diese ebenso im Einzelfall betrachtet und entschieden werden.

Auch Herr Drinkuth befürchtet hier einen Präzedenzfall zu schaffen, denn schließlich gebe es viele Flächen im Außenbereich, auf denen PV-Anlagen denkbar seien. Er erkundigt sich nach den juristischen Möglichkeiten der Antragssteller, sofern eine PV-Anlage von der Verwaltung abgelehnt werde.

Herr Leson sagt, dass es kein Präzedenzfall sei. Der Rat müsse über die Anträge entscheiden und könne diese auch ablehnen. Er verdeutlicht, dass es kein Anrecht auf eine Planung gebe, da der Kommune die Planungshoheit obliege. Zudem handle es sich um eine Einzelfallentscheidung. Es sei keine Berufung auf andere Fälle möglich, so Herr Leson.

Herr Brinkmann teilt mit, dass die Errichtung von Windrädern keine Seltenheit sei. Er erkundigt sich, ob ein Zusammenschluss mit anderen Betreibern für die Einspeisung möglich sei.

Herr Leson erklärt, dass durchaus weitere Windkraftanlagen in Oelde errichtet werden. Diese würden allerdings im südlichen Bereich entstehen. Im Oelder Norden gebe es keinen weiteren Partner, sodass das Umspannwerk zwingend notwendig sei.

Herr Kaupmann ergänzt, dass die anderen Windkraftanlagen ohne Bürgerbeteiligung durch Investoren errichtet werden, was ihnen ermögliche, einen Puffer für mögliche Zusatzkosten einplanen zu können. Dies sei bei dem Bürgerwindprojekt nicht möglich.

Herr Drinkuth weist aufgrund der Mitgliedschaft zweier Ratsmitglieder im Vorstand der BEGO (BürgerEnergieGenossenschaft Oelde) auf eine mögliche Befangenheit hin.

Frau Rodeheger erläutert, dass die Befangenheit im Vorfeld durch Frau Hooge geprüft worden sei. Es liege keine Befangenheit vor.

Herr Reckmann ergänzt, dass er sich im Vorfeld der Sitzung für eine mögliche Befangenheit gemeldet habe. Ihm sei schriftlich mitgeteilt worden, dass keine Befangenheit vorliege.

Frau Rodeheger sagt, dass die Mail zur Prüfung der Befangenheit an alle Ausschussmitglieder zur Kenntnis weitergeleitet werde.

Herr Austrup erkundigt sich nach dem Verhältnis des Stromertrages von der PV-Anlage zum Windrad. Zudem fragt er, wie viel Fläche für die PV-Anlage benötigt werde und welche Flächen frei bleiben.

Herr Kaupmann erläutert, dass die Zuwegung über die Straße „Zum Himmelreich“ erfolge. Zudem werde ein freier Streifen von 50 m für mögliche Reparaturen an den Windkraftanlagen freigehalten. Für die PV-Anlage sei eine Fläche von 8-9 ha vorgesehen. Das Verhältnis des Stromertrages von Windrädern und PV-Anlagen sei laut Herrn Kaupmann schwierig zu beantworten und könne von ihm aktuell nicht dargestellt werden.

Herr Sonneborn weist auf mögliche Eiswürfe durch die Windräder im Winter hin. Er hinterfragt, ob dies nicht schädlich für die PV-Anlage sei.

Herr Kaupmann teilt mit, dass es nach Auskunft von Fachleuten kein signifikantes Risiko gebe. Es gebe vergleichbare Projekte, wo auch Windräder mit PV-Anlagen realisiert werden.

Frau Köß verdeutlicht, dass die Energiewende nicht nur durch Windräder bewerkstelligt werden könne. So seien auch andere erneuerbare Energieerzeuger, wie PV-Anlagen notwendig. Auch für die Bürger*innen sei diese Schaffung erneuerbarer Energien wichtig. Folglich werde der Antrag der PV-Anlage unterstützt. Abschließend fordert sie, dass zukünftig jeder Einzelfall zu begutachten und durch die Politik zu entscheiden sei.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig bei 4 Enthaltungen und 15 Ja-Stimmen** folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag auf Bauleitplanung vom 06.03.2023 (siehe Anlage 1) zu.

16. Bauprogramm der Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg, Schlesierweg B 2023/661/5469

Herr Berheide berichtet, dass die bestehenden Kanäle in den drei betreffenden Straßen nach Auswertung der Kanalkontrolluntersuchungen erhebliche Schäden aufweisen und einer kompletten Erneuerung bedürfen.

Die vorhandenen Verkehrsanlagen befinden sich ebenfalls in einem schadhafte und erneuerungsbedürftigen Zustand. Durch den Ausbau des Kanals einschließlich der Anbindung der ca. 40 Grundstücksanschlüsse wird ein wesentlicher Anteil der Verkehrsfläche aufgebrochen und beseitigt; der Neubau der Straßen ist somit sinnvoll und wird als KAG-Maßnahme abgerechnet.

Die bestehenden Mischwasserkanäle aus Beton in den Dimensionen 250 bis 400 mm werden auf einer Gesamtlänge von ca. 630 m – entsprechend der Bemessung – durch PVCU-Rohre in den Dimensionen 250 bis 500 mm ersetzt. Damit einhergehend werden die Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum dimensionsgleich durch PVCU-Rohre ersetzt. Die neuen Schachtbauwerke werden aus Beton in der Dimension 1000 mm hergestellt.

Alle drei betroffenen Straßen befinden sich in einer vorhandenen Tempo 30-Zone.

Zwischen den Grundstücksgrenzen haben die Straßen eine Gesamtbreite von ca. sechs Metern.

Der Ermländerweg erhält auf der östlichen Seite einen 1,25 m breiten Gehweg in Pflasterbauweise [grauer Betonstein, H-Format], zur Fahrbahn getrennt durch einen Rundbordstein [+ 4 cm]. Die 4,75 m breite Fahrbahn einschließlich einseitig gepflasterter, 32 cm breiter Entwässerungsrinne aus Betonsteinen [Format 24 / 16 / 14 bzw. 16 / 16 / 14] wird in Asphaltbauweise erstellt.

Neben dem Einmündungsbereich zum Schlesierweg werden an drei weiteren Stellen Aufzweigungen als Elemente der Verkehrsberuhigung in Kombination mit barrierefreien Querungsmöglichkeiten erstellt.

Der Pommernweg und der Schlesierweg werden auf kompletter Breite niveaugleich in Pflasterbauweise [grauer Betonstein, H-Format] mit einer Mittelrinne aus Betonsteinen [Format 24 / 16 / 14 bzw. 16 / 16 / 14] erstellt. Als verkehrsberuhigende Elemente sind fahrbahneinengende Pflanzbeete vorgesehen.

Die Randeinfassung zu den Privatgrundstücken erfolgt in allen drei Straßen durch Tiefbordsteine, die mit der Hinterkante auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden.

Herr Berheide berichtet, dass die Bürgerinformation am 29. März 2023 stattgefunden habe. Nach der Ausschreibung und der Vergabe des Bauauftrages soll im III. Quartal 2023 mit den Arbeiten begonnen werden. Die Planung der Kanalisation und Verkehrsanlagen bis einschließlich Erstellung des Leistungsverzeichnisses sei an die Gnegel GmbH, Sendenhorst, beauftragt worden. Die örtliche Bauüberwachung sowie die Bauoberleitung werden voraussichtlich in Arbeitsteilung durch den FD Tiefbau und Umwelt und der Gnegel GmbH geleistet.

Es sei vorgesehen, die Kanal- und Straßenbauarbeiten gemeinsam an ein Bauunternehmen zu vergeben, um Bauzeit und somit die Belastung der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger zu minimieren. Des Weiteren sprechen Gründe der Gewährleistung für eine gemeinsame Vergabe.

Die Beleuchtungsanlagen sollen, soweit technisch erforderlich, ebenfalls erneuert und mit LED-Technik ausgerüstet werden.

Die in den Straßen vorgesehenen Pflanzbeete werden einen Beitrag zur Klimaverbesserung leisten.

Das Gesamtvolumen für die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen inklusive Hausanschlüsse beträgt 2.385 T€ [Planungs- und Baukosten].

Herr Libor stellt fest, dass im Bereich des Pommerweges Mittelrinnen vorgesehen seien. Er erkundigt sich ob der Kanal- und Straßenausbau hier anders als in der Straße „In der Reischege“ sei.

Herr Berheide bestätigt dies. Der Ausbaustandard habe sich mittlerweile geändert. Die Mittelrinne trage dazu bei, dass bei Starkregenereignissen zusätzliches Wasservolumen zurückgehalten werden könne und von der Straßenmitte gedrosselt abfließen könne.

Herr Fibbe teilt mit, dass der Ermländerweg mit dem Bürgersteig sehr schmal sei. Folglich hinterfragt er die Parkmöglichkeiten.

Herr Berheide erläutert, dass der Gehweg mit einer Breite von 1,25 m aufgrund des Schulweges erforderlich sei. Folglich bleibe eine Restbreite von 4,75 m, wovon für Fahrzeuge eine Mindestbreite von 3 m erforderlich sei, sodass ein Parken auf der Straße ausgeschlossen werde. Der Wunsch nach Parkmöglichkeiten sei auch von Anliegern vorgetragen worden, könne aber nicht erfüllt werden, da die Straße dafür zu schmal sei.

Frau Steuer fragt, wie lange der Ermländerweg gesperrt sei und wie die Paula-Schwichtenhövel-Straße in dieser Zeit zu erreichen sei.

Herr Berheide erklärt, dass als erstes der Kanalbau erfolge, wofür die Straße auch eine gewisse Zeit komplett gesperrt werden müsse. Er könne allerdings keine genauen Zeitangaben machen. Bei der Sperrung des Ermländerweges könne die Zufahrt dann über den Schlesierweg genutzt werden. Sofern der obere Bereich des Ermländerweges saniert werde, müsse die Erschließung für 1-2 Monate über die Edith-Stein-Straße erfolgen, so Herr Berheide. Für die Anlieger*innen soll der Aufwand aber so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Poppenberg merkt an, dass in Stromberg Betonrohre verlegt worden seien hinterfragt, ob die PVCU-Rohre standhaft seien.

Herr Berheide stellt richtig, dass auch in Stromberg Kunststoffrohre verlegt worden seien. Diese seien standhaft und bei Dimensionen unter 500 mm einfacher zu verlegen. Erst ab einer Dimension über 500 mm, werden Betonrohre verlegt, so Herr Berheide.

Herr Poppenberg fragt, ob die vorgeschriebenen Pflanzbeete auch verkleinert werden und runder angelegt werden könnten.

Herr Berheide erläutert, dass die Pflanzbeete generell rechteckig mit abgerundeten Kanten angelegt werden. Es mache keinen Sinn, die Beete zu verkleinern, da insbesondere Baumwurzeln Platz zum Wachsen benötigen. Folglich sei die vorgegebene Größe der Pflanzbeete erforderlich.

Herr Poppenberg gibt zu bedenken, dass die Pflanzbeete auch gepflegt werden müssten und erkundigt sich, ob es hierfür auch Beet-Patenschaften gebe oder der Baubetriebshof dieses gewährleisten müsse.

Herr Berheide antwortet, dass angestrebt werde, die Beete durch die direkten Anlieger pflegen zu lassen. Es werde mit den Anlieger*innen gesprochen und für eine Pflege geworben.

Herr Leson ergänzt, dass es die Beet-Patenschaften in Oelde schon in anderen Straßen gebe. Die Anlieger*innen, die Pflanzbeete pflegen möchten, könnten auch die Bepflanzung mitbestimmen.

Frau Köß beklagt, dass immer weniger Grün gewünscht werde und das Stadtklima dadurch weiter gefährdet werde. Sie befürchte, dass es vermehrt Steinwüsten geben werde. Anstatt die Pflanzbeete zu verkleinern, müssten vielmehr größere Pflanzbeete mit mehr Bäumen und Grün geschaffen werden. Ihrer Meinung nach würden sich hierfür auch Blühwiesen eignen. Zudem seien auch der Abfluss sowie die Versickerung des Niederschlagswasser zu berücksichtigen.

Herr Berheide erklärt, dass auch die Befahrbarkeit der Zufahrten berücksichtigt werden müsse. Durch die geringe Straßenbreite und die vorgeschriebene Durchfahrtsbreite von drei Metern, könnten keine größeren Pflanzbeete realisiert werden. Es werde so viel Grün, wie möglich geschaffen, auch wenn die Tendenz der Anlieger*innen zu weniger Pflanzbeeten gehe.

Herr Leson ergänzt, dass in Oelde die Bodenverhältnisse nicht optimal seien und dadurch eine Versickerung des Niederschlagswassers schwierig sei.

Herr Westbrock merkt an, dass eine Straße zum Befahren da sei und durch Pflanzbeete ausreichend begrünt werde.

Herr Fibbe erkundigt sich, ob beim Schlesierweg Parkbereiche ausgewiesen werden.

Herr Berheide erläutert, dass es sich bei allen Straßen um Tempo-30-Zonen handle. In diesen dürfe überall geparkt werden, wo niemand gestört oder eingeschränkt werde. Folglich werden keine separaten Parkflächen ausgewiesen.

Frau Steuer weist darauf hin, dass sich durch das Befahren der Straße das Pflaster entlang einiger Pflanzbeete an der Paula-Schwichtenhövel-Straße gelockert habe. Sie erkundigt sich, ob dies bei den neu anzulegenden Pflanzbeeten auch problematisch sei.

Herr Berheide antwortet, dass die Pflastersorten so gewählt werden, dass es baulich zu keinen Problemen komme.

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat **einstimmig** der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

1. Der Rat beschließt das Bauprogramm für die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Ermländerweg, Pommernweg und Schlesierweg.
Geringfügige Abweichungen von der Planung gelten als genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragt.

17. Verschiedenes

17.1. Mitteilungen der Verwaltung

17.1.1 Lärmaktionsplan

Herr Leson informiert, dass die EU seit 2007 die Städte und Gemeinden verpflichte, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen und die Lärmbelastung der Bevölkerung systematisch zu erfassen und zu bewerten. Für die Stadt Oelde ergebe sich die Verpflichtung, den zuletzt 2018 aktualisierten Lärmaktionsplan bis zum 18.07.2024 zu überarbeiten und zu aktualisieren. Ziel sei es, schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden. Grundlage seien die vom LANUV (Landesamt für Natur-Umwelt und Verbraucherschutz) erstellten Lärmkarten. Im Oelder Stadtgebiet wurden die BAB A2 sowie die L793 berücksichtigt. (Hinweis: Die Lärmaktionsplanung für die Schiene führt das Eisenbahn-Bundesamt durch.)

Weiter berichtet Herr Leson, dass die Vergabe an ein Fachbüro erfolgt sei. Die Bearbeitung soll nach Vorlage aller Lärmkarten erfolgen. Der Öffentlichkeit soll die Gelegenheit gegeben werden, zur Planung eine Stellungnahme abzugeben. Der Lärmaktionsplan und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen abschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

17.1.2 Erhaltenswerte Bausubstanz – Ennigerloher Straße

Herr Leson berichtet, dass ein Antrag des Eigentümers auf Einstufung des Gebäudes „Ennigerloher Straße 18“ als *Erhaltenswerte Bausubstanz* vorliege.

Herr Leson erklärt, dass neben der denkmalrechtlichen Unterschutzstellung die Möglichkeit bestehe, Gebäude als *Erhaltenswerte Bausubstanz* einzustufen. Die Gebäude erfüllen, insbesondere bedingt durch erfolgte Umbauten, nicht die strengen Kriterien für eine denkmalrechtliche Unterschutzstellung. Welche Gebäude im konkreten Einzelfall zur „besonders erhaltenswerten sonstigen Bausubstanz“ gehören, bestimmt alleine die jeweilige Kommune. Die Einschätzung als *Erhaltenswerte Bausubstanz* hat keine Erlaubnispflicht für bauliche Maßnahmen zur Folge. Die Einschätzung als *Erhaltenswerte Bausubstanz* kann für die Eigentümer*innen jedoch eine enorme finanzielle Unterstützung ermöglichen. Zudem

seien für die authentische Bewahrung von Orts- und Stadtbildern gerade auch erhaltenswerte Bauten sowie die von ihnen geprägten Straßenzüge oder Quartiere von besonderer Bedeutung. Herr Leson informiert, dass bisher 15 Objekte (v. a. Gebäude) in Oelde als *Erhaltenswerte Bausubstanz* eingestuft seien. Es sei vorgesehen, in den kommenden Monaten weitere in Frage kommende Bausubstanz in Oelde zu identifizieren und – im Einvernehmen mit den Eigentümern – eine Einstufung zu prüfen. Zunächst soll das angesprochene Gebäude „Ennigerloher Straße 18“ als *Erhaltenswerte Bausubstanz* eingestuft werden.

17.1.3 – Lange Wende / Am Rosendahl

Herr Berheide berichtet, dass die letzten Deckenarbeiten an der Straße „Am Rosendahl“ Mitte Mai ausgeführt werden, ansonsten sei die Maßnahme abgeschlossen. An der „Langen Wende“ sei der Kanalbau abgeschlossen. In der letzten Aprilwoche soll der Asphalteinbau im nördlichen Teil erfolgen. Der Umbau der „Langen Wende Süd“ werde voraussichtlich ab Mitte Mai durchgeführt.

17.1.4 Pumpwerk Lette / Druckrohrleitung Lette-Klärwerk Oelde

Anfang der 16. KW sei nach Aussage von Herrn Berheide die Sohle des Pumpwerks betoniert worden. Nun werden die Schalungen der Wände aufgestellt.

Herr Berheide informiert, dass die beiden Spülbohrabschnitte Rhedaer Straße bis zum Bahndamm sowie der Abschnitt im Wirtschaftsweg „Oststraße“ Richtung Norden soweit eingezogen seien. Von dort erfolge parallel zur Friedlandsiedlung im Pflugverfahren die Verlegung bis Zum Sundern. Die Rohre in diesem Abschnitt seien schon geschweißt und liegen dort aus. In der Letter Geist sei die Spülbohrung von der alten Pumpstation bis ca. Höhe „Mersmann“ eingespült worden. Von dort erfolge die Verlegung im Pflugverfahren, auch hier seien die Rohre bereits geschweißt und liegen neben der geplanten Trasse. In der Oststraße sei der erste Bohrabschnitt getätigt worden, das Rohr werde heute Nachmittag (20.04.) bis etwa zur Hofstelle Risse eingezogen. Der nächste Abschnitt beginne dann am kommenden Montag (24.04.) Auch hier seien für die zwei weiteren Abschnitte schon die Rohre zusammengeschweißt worden, so Herr Berheide. Die Bohrung zur Querung der DB soll Ende Juni erfolgen.

17.1.5 Erschließung Gewerbegebiet Oelde A2

Die Abbiegespur und der Einmündungsbereich seien nach Auskunft von Herrn Berheide fertiggestellt worden. Der Schmutzwasserkanal im Bereich der Regenrückhaltung sei ebenfalls fertiggestellt worden. Aktuell werden die Trassen zwischen Rückhaltung und Wilhelm-Röthe-Weg zur Verlegung vorbereitet.

17.1.6 Kreisverkehr Ennigerloher Straße / Paulsburg / Herrenstraße

Die Umbaumaßnahmen für den Kreisverkehr starten am 2. Mai. Zunächst erfolgen die Maßnahmen der Versorger und dauern ca. 3 Monate. Ab dem 2. Mai sei dann eine Sperrung und Umleitung notwendig; dies werde noch in der Presse bekanntgegeben. Im Anschluss an die Versorgungsarbeiten erfolge dann die Herstellung des Kreisverkehrs als städtische Straßenbaumaßnahme, so Herr Berheide.

Frau Horstmann befürchtet die Errichtung eines Springbrunnens auf dem Kreisverkehr und erkundigt sich, weshalb die Wasserversorgung dort tätig werde.

Herr Berheide erklärt, dass die eigentliche Wasserversorgung erneuert werden müsse und daher die Wasserversorgung tätig werde.

Frau Steuer fordert die Gestaltung des Kreisverkehrs in die öffentliche politische Diskussion zu geben. Ebenso stehe sie bereits in Kontakt mit einer Künstlerin aus Oelde, die an der Gestaltung des Kreisverkehrs interessiert sei.

Frau Rodeheger sagt eine politische Beratung zur Gestaltung und einer möglichen Errichtung einer Fontäne zu. Ebenso werde die Kirche mit einbezogen.

Herr Leson ergänzt, dass zunächst nur die technischen Maßnahmen durchgeführt werden. Die Gestaltung sei eine weitere gesonderte Maßnahme.

Herr Poch fragt, warum von der Paulsburg kommend kein Zebrastreifen bei der ersten Ausfahrt eingeplant sei.

Frau Rodeheger erklärt, dass es sich um die Herrenstraße handle und dort die Fußgängerzone beginne. Folglich müsse dort kein Zebrastreifen installiert werden.

Frau Köß erklärt, dass die Grünen-Fraktion gegen eine Fontäne sei. Sie fordert, dass alle Kosten inklusive späterer Betriebskosten auch unter dem Klimaschutzaspekt vorgestellt und mitbetrachtet werden müssten.

Frau Rodeheger erläutert, dass es perspektivisch auch um die Bespielung des Marktplatzes gehe und hier vorausschauend geplant werden sollte.

Herr Leson ergänzt, dass zunächst Leerrohre bis in die Kreismitte verlegt werden, um später bei Bedarf in der Herrenstraße die für ein Wasserspiel erforderliche Technik installieren zu können.

Herr Westbrook gibt zu bedenken, dass eine Wasserfontäne im Kreisverkehr zu stark von dem Verkehr ablenke und daher keine gute Lösung sei.

Frau Rodeheger weist darauf hin, dass es auch andere gestaltete Kreisverkehre mit Kunstwerken gebe, die vom Verkehr ablenken könnten. Vorrangig sei jedoch die Funktionalität.

Herr Leson fügt hinzu, dass eine mögliche Fontäne mit Straßen.NRW abgestimmt worden sei und diese dies mittragen.

17.1.7 Baugebiet Weitkamp II

Herr Combrink informiert, dass die Interessenten für das Baugebiet Weikamp II angeschrieben worden sei. Die Zahl der Interessenten habe sich von 450 auf 170 verringert. Er erklärt, dass die Verwaltung dennoch optimistisch in die Vermarktung der Grundstücke gehe.

Frau Köß bittet zu prüfen, ob ein Teil der Einfamilienhausgrundstücke in dem Gebiet in Erbpacht vergeben werden könnten. Damit könnte die finanzielle Hürde zu Beginn eines Bauvorhabens gesenkt und die Zahl der Bauwilligen erhöht werden.

Frau Rodeheger nimmt die Anregung positiv auf und sagt zu, dass dies geprüft und weiterverfolgt werde. Folglich könnte sich dadurch der Interessentenkreis für die Verwirklichung von Eigenheim erhöhen.

Herr Combrink ergänzt, dass die Möglichkeit von Erbpacht bei Gesprächen mit den Interessenten mit erörtert werde.

Herr Twittmann erkundigt sich, ob auch in Sünninghausen für die noch freien Grundstücke die Möglichkeit von Erbpacht bestehe.

Herr Combrink erklärt, dass dies grundsätzlich möglich sei.

Herr Twittmann bittet dies zu prüfen und in der Presse zu veröffentlichen.

Frau Köß bittet die Liste für die Bauinteressenten wieder zu öffnen.

Herr Leson erklärt, dass die Liste nie geschlossen worden sei und sich Bauwillige jederzeit auf die Liste setzen lassen könnten.

Herr Fibbe gibt aufgrund der aktuellen Erbpachtzinsen zu bedenken, dass Erbpacht im Nachhinein nicht teurer sein dürfe, als der Grundstückskaufpreis.

17.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß hinterfragt, ob der Bebauungsplan zum Gewerbegebiet „Ludwig-Erhard-Allee“ bereits öffentlich bekannt gemacht worden sei. Nach Aussage des anliegenden Landwirts seien noch nicht alle Aspekte geklärt worden. Dieser hätte gerne eine verbindliche Zusage für seine geplante Betriebsumstellung auf „Tierwohl“.

Frau Rodeheger erklärt, dass der Satzungsbeschluss noch nicht öffentlich bekanntgemacht worden sei. Mit dem Landwirt seien alle Aspekte erörtert worden. Es gebe keine Restriktionen, sodass der Bebauungsplan zeitnah öffentlich bekanntgemacht werde und somit Rechtskraft erlangen könnte.

Frau Köß bemängelt, dass es für den Landwirt keine Rechtssicherheit gebe.

Frau Rodeheger erklärt, dass weder die Stadt Oelde, noch der Kreis Warendorf dem Landwirt aktuell eine rechtssichere und verbindliche Zusage für seine Betriebsumstellung auf „Tierwohl“ geben könne.

Herr Leson erklärt, dass er hierzu im nichtöffentlichen Teil eine Aussage treffen werden.

Herr Reckmann merkt an, dass sich bei dem Feuerwehrgerätehaus in Stromberg an dem

Dach des Bestandsgebäudes durch Schnee Feuchtigkeit bilde und erkundigt sich, ob man hierzu baulich tätig werde.

Herr Leson sagt eine Überprüfung zu.

Weiter erkundigt sich Herr Reckmann, wann die Zufahrt für die Feuerwehr über die Kreuzstraße hergestellt werde.

Herr Leson sagt eine Antwort über das Protokoll zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Um einer Schneesackbildung entgegen zu wirken, wird eine temperatur- und feuchtegesteuerte Dachheizung installiert. Ein Anstauen von Schnee gegen die Neubauaußenwand ist entsprechend nicht möglich. Nässe durch schmelzenden Schnee oder auch Regen wird über einen Dämmkeil seitlich zu den Regenrinnen abgeführt. Um bei Starkregenereignissen das Eindringen von Wasser in die Konstruktion zu vermeiden, wurde ein 40cm hoher wasserdichter Sockel vom Bestandsdach zur Gebäudewand ausgebildet.

Zufahrt für die Feuerwehr:

Die Abstimmung mit der Feuerwehr wurde am 22.05.23 abgeschlossen. In diesem Sommer werden entsprechend der Planung ein befahrbares Schotterbett sowie die Leerrohre für die Parkplatzfläche erstellt. Die abschließende Ausführung ist für das Jahr 2024 geplant.

Herr Brinkmann merkt an, dass die Taktung der Ampelanlagen im Bereich Konrad-Adenauer-Allee / Am Kalverkamp / Stromberger Straße nicht gut sei und es dadurch zu langen Wartezeiten komme.

Herr Berheide erklärt, dass dies bereits an Straßen.NRW weitergeleitet worden sei. Gerne könne die Problematik dort thematisiert werden.

Herr Brinkmann erklärt, dass die Taktung beider Ampeln aufeinander abzustimmen sei, damit der Verkehr besser fließen könne.

Herr Berheide weist darauf hin, dass die Ampel an der Kreuzung „Zur Dicken Linde / Konrad-Adenauer-Allee“ umgerüstet worden sei und daher die Taktung dieser Ampel nicht mehr zu der Taktung der beiden anderen Ampeln passe. Er werde dies nochmals mit Straßen NRW erörtern.

Herr Westbrook stimmt Herrn Brinkmann zu, dass die Taktung der einzelnen Ampeln nicht aufeinander abgestimmt sei und somit der Verkehr nicht reibungslos fließen könne.

gez. Norbert Austrup
Ausschussvorsitzender

gez. Stefanie Schröder
Schriftführerin

gez. Elena Lansing
Schriftführerin